

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, Veronika Bellmann, Dr. Rolf Bietmann, Renate Blank, Georg Brunnhuber, Hubert Deittert, Alexander Dobrindt, Enak Ferlemann, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Dr. Michael Fuchs, Hans-Joachim Fuchtel, Dr. Reinhard Göhner, Peter Götz, Kurt-Dieter Grill, Bernd Heynemann, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Klaus Hofbauer, Norbert Königshofen, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Werner Kuhn (Zingst), Eduard Lintner, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Wolfgang Meckelburg, Friedrich Merz, Laurenz Meyer (Hamm), Klaus Minkel, Henry Nitzsche, Günter Nooke, Eduard Oswald, Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Kurt J. Rossmanith, Hartmut Schauerte, Wilhelm Josef Sebastian, Johannes Singhammer, Gero Storjohann, Max Straubinger, Lena Strothmann, Volkmar Uwe Vogel, Gerhard Wächter und der Fraktion der CDU/CSU

Zu dem Übereinkommen Nr. 185 der Internationalen Arbeitsorganisation über Ausweise für Seeleute und zur vereinfachten Freistellung vom Visumserfordernis

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 19. Juni 2003 hat die Internationale Arbeitskonferenz ohne Gegenstimmen bei wenigen Stimmenthaltungen das Übereinkommen Nr. 185 angenommen, durch das das Übereinkommen Nr. 108 über Personalausweise für Seeleute aus dem Jahr 1958, das von Deutschland nicht ratifiziert worden war, neu gefasst wird. Hauptzweck des neuen Übereinkommens ist die Ausstattung der Seemannsausweise mit zusätzlichen Identitätsmerkmalen; hierdurch soll die Sicherheit des berufsbedingten Reiseverkehrs von Seeleuten verbessert werden.

Geändert wurden gegenüber dem Übereinkommen Nr. 108 ferner Bestimmungen, die die Ein- und Durchreise von Seeleuten betreffen und die der Hauptgrund für die Nichtratifizierung des Übereinkommens durch Deutschland waren. Hierbei stand das Bestreben im Vordergrund, einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Interessen der Seeleute, in flexibler Weise und ohne hohe Kosten beim Aufenthalt ihrer Schiffe in Häfen an Land gehen oder zum Erreichen ihrer Schiffe ein- und durchreisen zu können, und den Belangen der für die innere Sicherheit verantwortlichen staatlichen Stellen, eine nicht genügend kontrollierte Einreise von Angehörigen anderer Staaten wegen des damit verbundenen Sicherheitsrisikos zu vermeiden. So ist nach den Bestimmungen des Übereinkommens der Landgang grundsätzlich ohne Visum möglich, während die Durchreise von der Beantragung und Erteilung eines Visums vor der Einreise abhängig gemacht werden kann. Da in deutschen Häfen regelmäßig die Besatzungen dort liegender Schiffe ausgewechselt werden, besteht ein nach Auffas-

sung des Deutschen Bundestages berechtigtes Interesse sowohl der betroffenen Seeleute als auch der Reeder, dass diese Auswechselungen kostengünstig und ohne vermeidbaren Verwaltungsaufwand durchgeführt werden können. Dieses Ziel kann dadurch erreicht werden, dass in diesem Umfang auch von dem Erfordernis der Einholung eines Visums vor der Durchreise verzichtet werden kann, sofern dies mit den Voraussetzungen des Übereinkommens und dem deutschen Ausländerrecht im Einklang steht und Sicherheitsbelangen Rechnung getragen wurde.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Ergebnis der erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen zur Neufassung des IAO-Übereinkommens Nr. 108 (1958) über Personalausweise für Seeleute und die Annahme des Änderungsübereinkommens Nr. 185 durch die Internationale Arbeitskonferenz ohne Gegenstimmen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf

Der Deutsche Bundestag hat ein hohes Interesse daran, Reedern und Seeleuten die Erleichterung des Landgangs, der Durchreise und des Schiffwechsels von Seeleuten, wie in Artikel 6 des Übereinkommens Nr. 185 festgeschrieben ist, schnellstmöglich zukommen zu lassen.

Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 185 zügig zu prüfen und gegebenenfalls die entsprechenden Schritte zur Anpassung innerstaatlicher Rechtsvorschriften zügig einzuleiten.

Berlin, den 4. Mai 2004

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

Karl-Josef Laumann

Dagmar G. Wöhrle

Veronika Bellmann

Dr. Rolf Bietmann

Renate Blank

Georg Brunnhuber

Hubert Deitert

Alexander Dobrindt

Enak Ferlemann

Dirk Fischer (Hamburg)

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)

Dr. Michael Fuchs

Hans-Joachim Fuchtel

Dr. Reinhard Göhner

Peter Götz

Kurt-Dieter Grill

Bernd Heynemann

Ernst Hinsken

Robert Hochbaum

Klaus Hofbauer

Norbert Königshofen

Dr. Martina Krogmann

Dr. Hermann Kues

Werner Kuhn (Zingst)

Eduard Lintner

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)

Wolfgang Meckelburg

Friedrich Merz

Laurenz Meyer (Hamm)

Klaus Minkel

Henry Nitzsche

Günter Nooke

Eduard Oswald

Dr. Joachim Pfeiffer

Hans-Peter Repnik

Dr. Heinz Riesenhuber

Franz Romer

Kurt J. Rossmanith

Hartmut Schauerte

Wilhelm Josef Sebastian

Johannes Singhammer

Gero Storjohann

Max Straubinger

Lena Strothmann

Volkmar Uwe Vogel

Gerhard Wächter

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion